

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

28.1.1760 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914691](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914691)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 28. Januarii 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Pferde-Händler Hinrich Bullerdieck gesonnen, den 11. Febr. a. c. im Neuenhause, einige Pferde an die meistbietende, öffentlich verkauffen zu lassen.
2. Es ist Johann Freels, zu Ohmstede, entschlossen, den 7. Febr. a. c. und die folgenden Tage, in seiner Behausung daselbst, mit Königl. Cammer-Consens, einige Eichen- und Büchen-Bäume, wie auch einiges Korn aufm Halm, imgleichen einige Pferde und Kühe, öffentlich meistbietend verkauffen, nicht weniger einige Saat- und Wiese Ländereyen, von seinem Erbe verheuren zu lassen.
3. Es haben Hilmer Christian Ernst Breunings Ehefrau und Erben, zur Holle, ihr daselbst belegene und vormals von Claus Bolling erkaufte halbe Bau, an Johann Diederich Mönlich wieder verkauft. Den 26. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
4. Es ist Martin Hinrich Zickert gesonnen, seine auf der Fedderwarder Wurth, Burhaber Bogtey belegene Hofstelle, mit ppt. 16 Zück Landes, den 11ten Martii a. c. in Hinrich Iken Birchshause, daselbst, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 26. Febr. a. c. bey dem Develgdünischen Landgericht.
5. Es hat Harmen Meyer, zur Duche, Eckwarder Bogtey, seine daselbst belegene Hofstelle mit ppt. 22 Zücken Landes cum pertinentiis, an Hajo Schröder, zu Ruhwarden, verkauft. Den 10. Martii a. c. ist die Angabe bey dem Develgdünischen Landgericht.
6. Es entstehet über weyl. Gerd Stühren Kinder, Burhaber Bogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgdünischen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 25. Febr. 2) Deduct den 4. Merz. 3) Priorität-Urteil den 13. Merz. 4) Vergantung oder Löse den 27. Merz a. c.

7. Es hat Lübbe Swassen zu Ruhwarden, sein zu Eckwarden befindliche Haus und Neben-Gebäuden, samt dazu gehörigen Pertinentien auch 2 Jücl. 32 R. 10 Fus Werffe und Land, an weyl. Peter Bendes Sohnes Beystand Anthon Bohlcken verkauft. Die Angabe ist den 13. Merz a. c. beyrn Develgönnischen Landgericht.
8. Es hat Dierk Köfekan, zum Kroge, Itel Hunte Landes, mit Königl. Cammer-Consens, an Volcken Schumacher daselbst, verkauft. Den 27. Febr. a. c. ist die Angabe beyrn Delmenhorstischen Landgericht.
9. Es hat Hinrich Segelcken, auf dem Hammelwarder Sande, das ihm zugehörige Haus und Hof, cum pertinentiis, an Dierk Meyer verkauft. Die Angabe ist den 28. Febr. a. c. beyrn Delmenhorstischen Landgericht.
10. Es hat Keiner Lau, seine zur Hoffe, Abbehauser Bogtey, belegene Hofstelle, mit 20 Jücl. Landes, cum pertinentiis, an Johann Bollers verkauft. Den 11. Martii a. c. ist die Angabe beyrn Develgönnisch. Landg.
11. Es hat Claus Meyer, seine beyrn Frischenmoor belegene Kötterstelle, mit allen pertinentien, an Johann Friederich Weser verkauft. Die Angabe ist den 25. Febr. a. c. beyrn Schreyer Amtsgericht.

12. Wann Ihre Königl. Majest. allergnädigst befohlen haben, daß von denjenigen von der Stadt vorgeschossenen Sechszig Tausend Rthl. die Zinsen von dato der Anleihe bis Ausgang des abgewichenen 1759. Jahres ausbezahlt werden sollen; so können diejenigen, welche der Stadt dazu Gelder vorgestreckt haben, des Mittewochens und Sonnabens von 9. 12 Uhr bey mir dem Nahtsverwandten Dehlbrügge die Zinsen gegen Einlieferung der Quitungen in Empfang nehmen, und dienen zu eines jeden Nachricht, daß von denen Capitalien die Zinsen respectue nach den datis der ausgestellten Obligationen folgendermassen ausgerechnet worden, und darnach Inhalts der Verschreibungen entweder in Courant oder Gold oder in $\frac{2}{7}$ St. ausbezahlt werden sollen, als:

vom 10ten Merz für 297 Tage von 100 Rthl. 4 Rthl. 4 gr. $4\frac{2}{7}$ schw.											
13	•	•	294	•	•	4	•	1	•	$4\frac{1}{4}$	•
21	•	•	286	•	•	3	•	66	•	$1\frac{1}{2}$	•
24	•	•	283	•	•	3	•	63	•	$1\frac{1}{2}$	•
2. April	•	•	274	•	•	3	•	54	•	$1\frac{1}{4}$	•
11	•	•	265	•	•	3	•	45	•	$1\frac{1}{2}$	•
2. May	•	•	244	•	•	3	•	24	•	$3\frac{1}{2}$	•
15	•	•	231	•	•	3	•	11	•	$3\frac{1}{2}$	•

Auch wird hiedurch ersuchet, es geliebe ein jeglicher in der Quitung das datum der Obligation sowohl als die Num. mit anzuführen, und falls einige Jura Cessa erhalten, belieben solche sich damit am ersten zu melden, damit die Zinsen an die isigen Einhabere ausbezahlt werden. Oldenburg d. 29. Jan. 1760.

C. Dehlbrügge.

13. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schneider Amts-Meister, Ahlert Hinrich Schliemann von dem hiesigen Knopfmacher, Paul Diederich Heuer, dessen an der Haarenstrassen belegenes Haus cum Pertinentiis Erb- und Eigenthümlich an sich gekauft habe. Und daß diejenigen, so dieserhalben einen An- oder Besspruch zu haben vermeinen, sich damit am 11. Mart. a. e. auf hiesigem Rathhause bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 24. Jan. 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Hermann Schreibers Erben, dieses ihres Erblassers an der Langenstrassen hieselbst belegenes Wohnhaus zu Befriedigung der Creditoren am 26. Febr. a. e. Vormittags auf hiesigem Rathhause nochmalen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen wollen; Alldann die Liebhabere sich einfinden, nach Befallen bieten und des Zuschlags gewärtigen können. Decretum Old. in Curia, den 26. Jan. 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche an weyl. des hiesigen Bürgers, Hinrich von Hillen, jüngsthin hieselbst verstorbenen Wittwen, weyl. Gesche von Hillen Nachlaß einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, und insbesondere diejenigen, welche bey dieser verstorbenen Wittwe einige Sachen unterpfändlich versetzt haben, sich damit am 26. Febr. dieses Jahres allhier auf dem Rathhause bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen; Alsdann die Liebhabere sich einfinden, nach Befallen als Tages darauf, nach berichtigten Angaben, denen sich angegebene und legitimirten Erben der verstorbenen, zu Schönemoor in der Grafschaft Delmenhorst wohnhaft, nach dem Inventario, verabsolget werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia den 24. Jan. 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geld-Cours.

gegen Gold.

	besser	gr. schw.	gr. schw.	schlechter	gr. schw.
gute $\frac{2}{7}$ Stücke	18 Rthl. a Rthl.	12 = 4 $\frac{1}{2}$	neue $\frac{1}{2}$ a	$\frac{1}{2}$ St. 35 $\frac{1}{2}$ a	Rthl. 25 = 2 $\frac{1}{2}$
Louisbl.	4	=	2 = 4 $\frac{1}{2}$	klein Geld = 26	= 18 = 3 $\frac{1}{2}$
alte 6 gr St.					

Wegen Vergleichung der Agio von $\frac{2}{7}$ Stücken und Gold ist folgendes zu bemerken: gute $\frac{2}{7}$ Stücke sind besser als Gold 18 proc. nun thun 118 Rthl. in Gold zu 35 $\frac{1}{2}$ proc. gerechnet gegen $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Stücke 41 Rthl. 64 gr. mithin thun gute $\frac{2}{7}$ Stücke gegen erwähnte $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ St. 59 Rthl. 64 gr.

III. Bremer Getreyde-Preise.

Weizen, Ostfriesch.	= 115 = 125	Gersten Ostfriesch, Winterg.	= 46 = 48 Rthl.
Wurster	= 90 = 92	" Sommer	= 44 = 46
Ostfriesch.	= 72 = 78	Haber weißer	= 38 = 39
Rocken Sandrocken	= 70 = 72	schwarz, u. bunter	= 34 = 35
Ostfriesch.	= 62 = 64	Bohnen Wurster	= 52 = 54
Erbsen	= 70 = 80	Ostfriesch.	= 50 = 52

NB. Die Bremer Lasten sind 10 procent kleiner.

IV. Piwarsachen.

1. Dodo Mohlfs zu Alens will mit gerichtlicher Erlaubnis am 6. Febr. öffentlich an den Meistbietenden, durch den Herrn Berganter in dessen Behausung verkaufen lassen: 24 Stück milchende Kühe, worunter 18 St. durchgef. 29 Stück 2 und 3jährige Ochsen, worunter 15 St. 3jährige durchgeleuchte, 24 St. Ochsen und Kuhrinder, 1 trächtig 4jährig Mutterpferd, 1 zweijähriges Casaniendunkelbr. Mutterpferd; 2 beschlagene Wagens, und 17 St. Schweine. Es wollen also die Liebhaber sich geneigt am obigen Tage einfinden, und kaufen; wobei zur Nachricht dienet, daß das zu kaufende Stück Vieh allenfalls bis Maytag gegen billiges Futtermittel bey dem Verkäufer bestehen bleiben können.

2. Claus Meuer, zum Eysenhammer Broden, ist gesonnen, in seiner Behausung aus der Hand solches Vieh zu verkaufen, als 16 Stück durchgeseuchte Kühe, 1 volles Mutterpferd; wer solches von ihm zu kaufen beliebet, kan sich bey ihm melden: es kan die Zahlung bis Michaelis ausgezehlet werden.
3. Johann Wilhelm Schlichting zum Ahnenteich, will mit gerichtlicher Erlaubnis am 31. Jan. a. c. in Ebcke Elgens Wittwen Behausung zum Grefelder Aussensteich öffentlich an den Meistbietenden durch den Hn. Verganter verkaufen lassen: 19 Stück gute zweyjährige Ochsen, 1 dreyjährige durchgeseuchte Bullochen, 6 junge tiedige Kühe, worunter eine durchgeseuchte, eine güfte Kuh, 14 Stück Kuh- und Ochsenrinder, 5 gute jährige Schweine. Die Liebhabere werden ersuchet sich geneigt einzufinden und dienet zur Nachricht, daß die Ochsen bis Maytag im Futter verbleiben.
4. Hinrich Dettmers beym frischen Mohr läset hierdurch einem jeden bekannt machen, daß ihm im letztverwichenen 1759 Jahr ein schway; Ochsenrind kurz nach Johannis zugelaufen ist, auch solches an verschiedenen Kirchen affigiret worden, bis dato sich aber keiner deswegen gemeldet hat. Wer sich nun solches anmassen kan, und die Merkzeichen von gedachtem Rind anzugeben weiß, daß es ihm zugehöre, der kan solches gegen Erlegung des Futter-Geldes und Kosten wieder erhalten.
5. Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß wehl. Tydrk Horns Wittwe oberllche Erlaubnis erhalten, am 6. Febr. h. a. in ihrem Wohnhause, zum Seefeld, den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes, bestehend in einigen durchgeseuchten Kühen, auch andern Vieh und Pferden; sodans allerhand Haus- und Acker-Geräth, öffentlich an den Meistbietende verkaufen zu lassen. Können demnach diejenigen, so davon zu kaufen belieben haben, sich alsdenn dafelbst einfinden und nach Gefallen bieten.
6. Gerb von Linen zum Frischenmohr ist gesonnen, den 7. Febr. durch den Verganter folgendes verkaufen zu lassen, als: 20 Kühe, worunter 14 Stück durchgeseuchte, einen 2jährigen Bullochen, drey 3jährige durchgeseuchte Ochsen, 3 Stück 2jährige ohne durchgeseucht, 16 Stück Kinder 2 trächliche Pferde, 2 Enters, 2 Füllen; item Schaafse und Schweine. Liebhaber können sich in seiner Behausung einfinden.
7. Es hat des Herrn Amtsvogts Lübben Schreiber Monf. Schröder, in Commission 600 Rthlr. zinsbar auf nechstkünftigen Mantag h. a. zu belegen. Wem etwas davon bey grossen und kleinen Capitalien beliebt, der kan sich nechstens bey ihm melden.
8. Meine Hellmers in der Schütting Straße zu Warel hat allerhand Coeten Nordisch Holz, von Sparren dicken Dielen, Bindel-Bäume, u. s. w. Desgleichen 4 bis 5000 Pf. Ammerischen Hopffen, um um billige Preise zu verkaufen. Die Liebhabere werden sich bey ihm melden.
9. Der Herr General-Major von Montargues ist willens, sein in der langen Straße belegenes Haus, darinn sieben Zimmer, wovon fünf tapezirt sind, ein grosser gewölbter Keller, eine gute Küche, und andere Bequemlichkeiten mehr, sich befinden, aus der Hand zu verkaufen, oder allenfalls zu verheuren. Const kann das Haus nechstkünftigen Ostern angetreten werden, und der Käufer kann nach Belieben das halbe Kaufgeld zu 4 proc. darinn stehen lassen.
10. Der Kirchjurat Carsten Friedrich Lange zu Neuenhuntsorf hat 70 Rthlr. Lanzelgeld gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
11. Es wird hiemit jedermännlich kund gemacht, daß Wienke Gloystein im Mohrdorf gesonnen, in seinem Wohnhause 10 Stück Ochsen, 10 Stück 2 und 3 jährige theils trächliche Quenen, 20 Stück Kuh- und Ochsen-Rinder, 15 Stück 2- und 3jährige Pferde, auch Füllen, öffentlich, an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und dazu Terminus auf den 21. Febr. a. c. angesetzt; Können demnach diejenigen, so davon etwas zu kaufen Lust haben, sich am erwähnten Tage Nachmittags um 1 Uhr in besagten Wienken Gloysteins Haus einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.
12. Es wird hiermit jedermännlich kund gemacht, daß Wienke Gloystein im Mohrdorf gesonnen, am 16. Febr. a. c. in dem vormaligen Gerdt Nagtschen Hause zur Popkenhöge, so Harm Rogge in Heuer hat, folgendes Vieh, als 36 Stück zwey- drey- und vierjährige Marschochsen, 4 milchende Kühe, 16 Stück zwey- und dreyjährige Pferde und Füllen, öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen. Können demnach diejenige, die davon etwas zu kaufen Lust haben, sich am erwähnten Tage und Orte Mittags um 12 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Die Zahlung von beyden kann bis Martini ausgezehlet bleiben.
13. Es wird bey einem Königl. Amte in hiesiger Nachbarschaft ein tüchtiger Untervoag verlangt. Wer also hiezu die erforderliche Geschicklichkeit besitzt, kan sich je eher je lieber bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, und von selbigen nähere Nachricht erhalten.

Druckfehler.

Im vorigen Zettel Seite 4 lies statt Claus Pimme Wylerd Pimme.